



Geschäftsstelle
Raiffeisenstraße 12
24768 Rendsburg

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Raiffeisenstraße 12 · 24768 Rendsburg

Daniel Illerhaus
Abteilungsleiter Interessenvertretung
und Events

Herrn
Stefan Weber
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
PER E-Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Mobil +49 172 5252 835
daniel.illerhaus@genossenschaftsverband.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6533

ILD
29. Oktober 2021

Schriftliche Anhörung „Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen“ (Drucksache 19/3189)

Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Als Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. vertreten wir die Volks- und Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein und nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme sehr gerne wahr.

Wir begrüßen die Debatte um eine Erhöhung des Sparerpauschbetrags. Insbesondere für die zwingend notwendige private Vorsorge sehen wir hierin einen wichtigen Ansatzpunkt.

Dauerhaft niedrige Zinsen und eine vergleichsweise unterentwickelte Aktienkultur in Deutschland hemmen den Vermögensaufbau vor allem für kleinere und mittlere Einkommen. Die früh einsetzende Kapitalertragssteuer steht einem effektiveren Sparen zusätzlich entgegen. Von einem höheren Sparerpauschbetrag würden insbesondere auch Sparerinnen und Sparer aus diesen Einkommensgruppen profitieren.

Der Vergleich mit anderen Industriestaaten zeigt: Die Deutschen verdienen gut, besitzen in der Breite der Bevölkerung aber wenig Vermögen. Aktienbasierte Anlageformen sind in Deutschland weniger attraktiv. Seit die Anrechnung der von den ausschüttenden Unternehmen auf Dividendenzahlungen bereits gezahlten Steuern bei den Anteilseignern entfallen ist, ergibt sich insbesondere für die unteren Einkommensgruppen eine Mehrbelastung.

Im Gegensatz zum Staat gehören die privaten Sparerinnen und Sparer nicht zu den Gewinnern der anhaltenden Niedrigzinspolitik. Sie sind mit einer grundlegend veränderten Situation konfrontiert: Bereits seit einigen Jahren liegen der Leitzins der Europäischen Zentralbank und die durchschnittliche Umlaufrendite deutlich unter der Inflationsrate. Die Zinsen können daher im Regelfall nicht einmal mehr die Geldentwertung ausgleichen. Gleichwohl sind Zinseinnahmen, die über den Sparerpauschbetrag hinausgehen, in ihrer vollen nominalen Höhe steuerpflichtig. Durch diese



Zinsbesteuerung kommt es zu einem beschleunigten Vermögensverzehr. Die „Kalte Enteignung“ der Sparerinnen und Sparer durch niedrige Nominalzinsen und eine relativ hohe Inflation wird somit durch den Steuerzugriff des Staates noch verschärft.

Zur Lösung dieses Problems ist eine Entlastung der Sparerinnen und Sparer geboten.

Der Sparerpauschbetrag, der seit dem Jahr 2009 bei 801 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige liegt, sollte wegen der weiterhin zu erwartenden Geldentwertung angehoben werden. Dadurch könnte zugleich der private Vermögensaufbau zur Altersvorsorge gefördert werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

i.V.

Marco Schulz
Mitglied des Vorstands

Daniel Illerhaus
Abteilungsleiter